



München, 22.11.2012
PK – 1226 – 1896/12

Finanzkontrolle in Bayern unterm Hakenkreuz 1933 - 1945

Der Bayerische Oberste Rechnungshof und die Außenstelle München des Rechnungshofs des Deutschen Reiches in der NS-Zeit

Von Reinhard Heydenreuter

Kurzzusammenfassung

Zwei Fragen will Prof. Dr. Reinhard Heydenreuter mit seiner Untersuchung beantworten: Waren die Rechnungsprüfer in der NS-Zeit willfährige Handlanger des Regimes oder haben sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten das totalitäre System kritisiert? Wurde der Bayerische Oberste Rechnungshof mit seiner Eingliederung in den Rechnungshof des Deutschen Reiches zu einem linientreuen Organ der NS-Ideologie oder konnte man sich hier unpolitisch auf die Sacharbeit konzentrieren und die dunkle Zeit einigermaßen schadlos überstehen?

Zunächst stellt der Autor eine eher irritierende Entwicklung fest: Die Finanzkontrolle in Bayern wurde nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten personell und organisatorisch deutlich gestärkt. Am 1. April 1937 waren in der Außenstelle München des Reichsrechnungshofs im Prüfungsbereich rd. 45 Personen beschäftigt, zuvor waren es maximal 10. Die Prüfungen erstreckten sich nun auch auf in Bayern befindliche Reichseinrichtungen und zielten vermehrt auch auf Wirtschaftlichkeitsfragen. Heydenreuter spricht in dem Zusammenhang von einer „Prüfungsrevolution“.

Dieser scheinbaren Stärkung der Finanzkontrolle stand aber eine entscheidende Schwächung gegenüber. Der ORH hatte nämlich seinen Partner, den Bayerischen Landtag, verloren. Eine Kontrolle der Regierung gab es nicht mehr und das bezog sich natürlich auch auf die Finanzkontrolle. Die nationalsozialistische Regierung entlastete sich großzügig selbst bei ihrer Haushaltsführung. Die Prüfungsergebnisse des Rechnungshofs waren hierfür irrelevant und blieben damit weitgehend wirkungslos. Spätestens wenn sich die geprüfte Stelle auf einen tatsächlichen oder vermeintlichen Führerbefehl berief, gab es keine weitere Diskussion.

Umso mehr erstaunt, wie unbeirrt der Rechnungshof seine Prüfungsarbeit fortsetzte. Heydenreuter stellt dabei fest, dass die Außenstelle München sogar hartnäckiger prüfte, als es

der Zentrale in Potsdam recht war. Die Prüfer scheuten sich auch nicht vor Parteigrößen. Mehrfach nahmen sie den Münchener Gauleiter und Minister Adolf Wagner, den NS-Ministerpräsidenten Ludwig Siebert oder auch Reichsstatthalter Franz Ritter von Epp ins Visier. Doch dabei ging es in der Regel um die teilweise chaotische und gegen alle Regeln des Haushaltsrechts verstoßende Verwaltung der neuen Amtsträger. Grundsätzliche Kritik am Regime oder eine aktive Ablehnung der NS-Ideologie lassen sich aus den Prüfungsfeststellungen nicht erkennen. Die Prüfer waren lästig, aber keine Oppositionellen. Die politisch heikle Prüfung von Einrichtungen der Wehrmacht oder der NSDAP einschließlich ihrer Gliederungen waren dem Rechnungshof ohnehin verwehrt.

Folgende Beispiele verdeutlichen, wie unerschrocken die Prüfer zu Werke gingen, dabei aber stets sachbezogen und nicht politisch argumentierten:

Kameradschaftsabend des Ministerpräsidenten Siebert

Der Bayerische Ministerpräsident Ludwig Siebert hatte am 17.02.1939 einen Kameradschaftsabend für die Gefolgschaften der ihm unterstehenden obersten Landesbehörden veranstaltet, an dem 372 Personen teilnahmen. Die Kosten dieser Veranstaltung betrugen 3.234,99 RM, die ganz überwiegend aus Haushaltsmitteln des Landes Bayern (u.a. für Repräsentationsaufgaben) bezahlt wurden. Die Außenstelle München des Reichsrechnungshofs hielt dies für unzulässig. Ein Kameradschaftsabend könne nicht als Staatsrepräsentation angesehen werden. Die Zentrale des Reichsrechnungshofs in Potsdam hielt diesen Vorgang aber für nicht geeignet, „begründete Berufungen“ zu erheben. (S. 77 f.)

Reisekosten des Reichsstatthalters Ritter von Epp

1937 bemängelte der Rechnungshof die hohen Reisekosten des Reichsstatthalters Ritter von Epp. Insbesondere die Abrechnung der Teilnahme an der Vermählung des preußischen Ministerpräsidenten und Reichsluftfahrtministers Hermann Göring als Dienstreise missfiel den Kontrolleuren. Epp rechtfertigte sich damit, dass die Einladung zur Hochzeitsfeier für ihn eine aus seinem Amte fließende Pflicht gewesen sei, der er Folge leisten musste. Damit hatte es sein Bewenden. (S. 81 f.)

Nachrichtendienst der Bayerischen Politischen Polizei

1940 monierte der Rechnungshof, dass Ausgaben für den Nachrichtendienst der Bayerischen Politischen Polizei (die zu diesem Zeitpunkt bereits in der Gestapo aufgegangen war) nicht belegt waren. Es ging um 150.000 RM, deren Verwendung nicht überprüft werden konnte. Auch dieser gravierende Verstoß gegen Haushaltsrecht wurde aber letztlich nicht weiter verfolgt. (S. 83 f.)

Zuschüsse für das Konzentrationslager Dachau

Das bereits 1933 eingerichtete KZ Dachau war eine Einrichtung der SS, erhielt aber staatliche Zuschüsse, deren Verwendung 1936 geprüft wurde. Moniert wurde die mangelhafte Rechnungslegung der Lagerleitung. Der Reichsführer SS Heinrich Himmler bat darum, auf „kleinliche und überflüssige Beanstandungen“ zu verzichten. Ein Eingehen auf die Vorwürfe der Rechnungsprüfer gefährdete die laufende Arbeit. Die Angelegenheit wurde ein paar Jahre später für erledigt erklärt. Der menschenverachtende Zweck des Konzentrationslagers spielte bei der Beurteilung des Rechnungshofs offenbar keine Rolle. (S. 84 ff.)

Gärtnerplatztheater

Ein besonderes Sorgenkind des Rechnungshofs war das 1937 als Bayerische Staatsoperette wieder eröffnete Gärtnerplatztheater und insbesondere sein damaliger Intendant Fritz Fischer. Fischer feierte zunächst rauschende Erfolge, fünfmal besuchte Hitler das Gärtnerplatztheater – er hielt Fischer für eine „phantastische Begabung“. Fischers sorgloser und großzügiger Umgang mit Haushaltsmitteln war dem Rechnungshof aber ein Dorn im Auge. Er beanstandete, dass er nur aufgrund einer mündlichen Vereinbarung mit Gauleiter und Minister Wagner angestellt worden war und dass er neben seinem Gehalt auch Vorschüsse, Sonderhonorare und Urheberrechtsvergütungen erhielt, ohne dass klar war, auf welche Beträge er Anspruch hatte. Auch seine Ausstattung mit einem Dienstwagen Mercedes Typ 320 Cabriolet und die immens hohen Benzinkosten missfielen den Prüfern. Aufgrund Fischers Nähe zu Gauleiter Wagner blieben die Vorhaltungen des Rechnungshofs aber ohne Folgen. (S. 106 ff.)

Rüstungsbauten

Geprüft wurden während des Krieges auch Bauvorhaben der Rüstungsindustrie. So prüfte der Rechnungshof noch im November 1944 die Verlagerung der Messerschmitt-Flugzeugwerke Regensburg in den Tunnel der Olympiastraße (B 2) bei Eschenlohe. Er kritisierte, dass noch keine Verträge mit den Bauunternehmen vorlagen, obwohl die Bauarbeiten schon weit fortgeschritten und Abschlagszahlungen von 700.000 RM geleistet worden waren. (S. 117 f.)

Was die Durchdringung des Rechnungshofs mit der NS-Ideologie angeht, stellte Heydenreuter fest, dass bis zum 01.04.1937 keiner der zehn höheren Beamten des ORH Parteimitglied war. Erst die ab 1937 hinzugekommenen Beamten des höheren Dienstes waren oder wurden Mitglieder der NSDAP. Offenbar kam es bei der Frage, wie stark die NSDAP in einer Behörde vertreten war, vor allem auf die jeweiligen Behördenleiter an. Wichtig war auch, ob für den Bedarf der jeweiligen Behörde überhaupt qualifizierte Parteimitglieder zur Verfügung standen, was beim höheren Finanzdienst nur selten der Fall war. So haben

sowohl der dem NS-Staat eher fremd gegenüberstehende letzte Präsident des ORH, Albert Stenglein (der schon 1935 verstarb), als auch die beiden Präsidenten des Reichsrechnungshofs Dr. Friedrich Saemisch und Dr. Heinrich Müller ihre Personalentscheidungen (Beförderungen, Versetzungen) in der Regel ohne Rücksicht auf eine Parteimitgliedschaft getroffen. Entscheidend waren letzten Endes, selbst für den ausgesprochen nationalsozialistisch-kämpferisch auftretenden Präsidenten Dr. Müller, die fachliche Eignung und die persönliche Bekanntschaft mit den jeweiligen Kandidaten.

Heydenreuters Werk basiert auf den fast lückenlos erhaltenen Akten im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München und im Bundesarchiv in Berlin. Eine Zeittafel im Anhang ermöglicht eine erste Orientierung. Ein umfangreicher Dokumentenanhang bringt die wichtigsten Quellen und Gesetzestexte im Original. Von den zahlreichen Prüfungsakten wurden nur diejenigen in die vorliegende Untersuchung eingearbeitet, die politische Relevanz besaßen, etwa wegen der Beteiligung von hohen Amtsträgern des Regimes oder wegen der Besonderheit der geprüften Behörden. Die große Masse der Prüfungsakten weist keine Besonderheit auf und blieb daher in der vorliegenden Untersuchung unberücksichtigt.

Ernst Berchtold
Pressesprecher